

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-024/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	25.04.2017	öffentlich

### Information über Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen hier: Berichtsjahr 2016

#### Sachverhalt:

Am 01.12.2015 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark die Satzung der Gemeinde Wustermark über die Vergütung aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde Wustermark in wirtschaftlichen Unternehmen beschlossen. Sie wurde im Amtsblatt Nr. 8 vom 22.12.2015 veröffentlicht.

Nach § 3 gilt als angemessene Vergütung i.S. von § 97 Abs. 8 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf), die die eine jährliche Gesamtsumme von 1.500 € nicht überschreitet. Die darüber liegenden Vergütungen sind an die Gemeinde Wustermark zu überführen.

Entsprechend den bestehenden Entsendungsbeschlüssen waren der Bürgermeister und Herr Dietmar Seibt in wirtschaftliche Unternehmen entsandt.

Nachstehend werden der Gemeindevertretung die Vergütungen in wirtschaftlichen Unternehmen im Jahr 2016 zur Kenntnis gegeben. Diese sind angemessen und eine Überführung in den Gemeindehaushalt nicht erforderlich.

	Entsandt in:	Vergütungen gesamt 2016
Herr Holger Schreiber	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Ketzin</li><li>• Wasser- und Abwasserverband „Havelland“</li></ul>	325,- €
Herr Dietmar Seibt	Alliander Beirat *	0,- €

\* Durch Aufhebung der Beschlüsse keine Tätigkeitsaufnahme.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es bestehen keine Auswirkungen.

Az.:  
14.03.2017